



**1. Satzung zur Änderung
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Gennach-Hühnerbach-Gruppe - WasserGHG
(BGS-WAS)**

vom 24. Juni 2026

Aufgrund der Art. 5, 8, und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung Gennach-Hühnerbach-Gruppe, im nachstehenden Satzungstext WasserGHG genannt, folgende Satzung:

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der WasserGHG in der Fassung vom 12. Juli 2023 wird wie folgt geändert:

§ 1

- (1) § 11 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 0,99 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

- (2) § 11 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr 0,99 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2027 in Kraft.

Stöttwang, 24. Juni 2026

Manfred Hauser
Verbandsvorsitzender